

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	859/2016-3
Stand	27.10.2016

**Betreff Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, mit welchen Sofortmaßnahmen die Lärmbelästigungen der Anwohner des Heinrich-Böll-Platzes in Merten in den Abend- und Nachtstunden auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden könnten. (Vorlage 227/2016-3) Hierbei sollten bauliche und organisatorische Lösungsansätze geprüft werden.

**Beleuchtung und Beschilderung:**

Möglichkeiten zur besseren Ausleuchtung des Platzes wurden geprüft. Aus der Gefahrstellendefinition des Straßen- und Wegegesetzes NRW ergibt sich kein Beleuchtungserfordernis aus dem sich eine Beleuchtungspflicht für diesen Bereich ableiten ließe, jedoch könnte eine Erweiterung der Platzbeleuchtung die Nutzungsansprüche bei Dunkelheit verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage auf dem Heinrich-Böll-Platz als nicht zielführend zur Lösung des beschriebenen Lärmproblems erachtet. Im Hinblick auf die Erweiterung der Beleuchtungsanlage wird ferner auf die Vorlage 159/2015-9 verwiesen.

Auch ein mögliches Aufstellen von Hinweisschildern, mit denen eine zeitliche Nutzungsbeschränkung des Platzes verbunden werden könnte, wird nach Prüfung durch die Verwaltung als nicht zielführend erachtet. Sowohl eine stärkere Ausleuchtung des Platzes als auch Hinweisschilder bedürften für ihre Wirksamkeit einer intensiven Überwachung.

**Überwachung und Kontrollen:**

Im Rahmen der Prüfung von Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigungen der Anwohner kam aus Sicht der Verwaltung ausschließlich eine regelmäßige Bestreifung des Platzes in Betracht. Die Verwaltung hat daher ab 01.08.2016 eine regelmäßige Bestreifung der Örtlichkeit durch ein privates Sicherheitsunternehmen veranlasst. Die Kontrollen fanden bzw. täglich in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und ca. 1:00 Uhr statt.

Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verfügen nicht über die Befugnis zum ordnungsbehördlichen Einschreiten oder beispielsweise der Aussprache von Platzverweisen. Im Bedarfsfall sind daher immer Einsatzkräfte der Polizei hinzuzuziehen. Die regelmäßige Bestreifung wurde zunächst bis zum 31.10.2016 befristet. Die vorliegenden Wachberichte haben gezeigt, dass nach 22.00 Uhr nur am 15.09.2016 und am 17.09.2016 überhaupt Personen vor Ort angetroffen wurden, die sich ruhig verhielten und bei der jeweiligen zweiten Kontrolle kurz nach 23.00 Uhr den Platz verlassen hatten. Es hätten zu keinem Zeitpunkt Zustände

geherrscht, die ein Einschreiten durch die Mitarbeiter oder gar eine Hinzuziehung polizeilicher Kräfte erfordert hätten. Auf eine weitergehende Beauftragung wurde bisher verzichtet, da sich erfahrungsgemäß Lärmbelästigungen in der anstehenden Jahreszeit aufgrund des sich in den Herbst- und Wintermonaten ändernden Freizeitverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduzieren.

#### **Bauliche Maßnahmen:**

Weitergehende Maßnahmen für eine Nutzungsbeschränkung des Heinrich-Böll-Platzes wie beispielsweise eine Einfriedung des Platzes verbunden mit einem täglichen Schließdienst wurden nicht weiter geprüft, da nach Auffassung der Verwaltung ausschließlich eine regelmäßige Kontrolle durch städtische Mitarbeiter oder die Polizei und damit einhergehender persönlicher Ansprachen der sich auf dem Heinrich-Böll-Platz aufhaltenden Personen eine Verbesserung der Situation bewirken können. Darüber hinaus harmonisieren Einfriedungen nicht mit der derzeitigen Nutzung des Platzes durch die Allgemeinheit.

Der vorstehend dargestellte Sachverhalt trifft gleichlautend auch für andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet Bornheim zu. Ein sich von der Situation auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten ausgehendes Pilotprojekt für das gesamte Stadtgebiet Bornheim lässt sich in so weit nicht entwickeln.

Nach Ansicht der Verwaltung könnten sich die auf dem Heinrich-Böll-Platz exemplarisch auftretenden Probleme durch Einrichtung eines regelmäßigen städtischen Ordnungsdienstes reduzieren lassen. Auf die entsprechende Vorlage hierzu wird verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine